



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04055**
Datum: 22.04.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Annemarie Kraft/
Geschäftsstelle Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	18.05.2004	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.05.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Geschäftsbedarf der Fraktionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 1. Juli 2004 gemäß beigefügter Anlage.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 22. März 2000, Vorlagen-Nr.: III/2000/00499 wird damit aufgehoben.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH: 1.000656000 Mehrbedarf 2004 = 84.200 Euro
VermHH: 2.0210935810 18.800 Euro

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Begründung:

Der Stadtrat hat über die personellen sowie sachlichen Mittel für die Fraktionen letztmalig mit Beschluss des Stadtrats vom 22. März 2000, Vorlagen-Nr. III/2000/00499, entschieden.

Durch die Fraktionen wurde die Verwaltung beauftragt, die Fraktionszuschüsse zu überprüfen und zusätzliche Mittel für Personalkosten bereitzustellen.

Hierzu hat die Verwaltung gemeinsam mit den Fraktionen eine Arbeitsgruppe gebildet welche sich auf folgende Eckpunkte verständigt hat:

1.) Personalausgaben:

- Die Fraktionen erhalten eine Personalkostenpauschale für die Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese ist entsprechend bestimmter Fraktionsgrößen gestaffelt (Siehe Anlage 1).
- Diese Pauschale wird jährlich um 1 % erhöht.
- Weiterhin erfolgt eine Anpassung auf Nachweis, wenn sich ein Mehrbedarf auf Grund des Gesamtaufwandes des Arbeitgebers (einschl. SV-Anteile, ZVK, Beiträge an den Unfallversicherungsverband) ergibt.

2.) Geschäftsausgaben:

Die Fraktionen erhalten eine Grundtelefonpauschale in Höhe von 93 Euro je Fraktion und Monat. Weiterhin wird für Geschäftsausgaben eine Pauschale je Stadtrat an die Fraktion in Höhe von monatlich 67 Euro gezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen die in der Anlage 2 dargestellten weiteren Sachleistungen. Die technische Ausstattung wird insofern gegenüber dem heutigen Stand verbessert, dass jeder Fraktion ein Notebook sowie ein mobiler Kalender zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Neuregelung ist bei Zugrundelegung der jetzigen Anzahl von Fraktionen von Mehrkosten in Höhe von 168.400 Euro auszugehen. Eine genaue Bemessung ist erst nach der Kommunalwahl und der nachfolgenden Fraktionsbildung möglich.

Die vorgeschlagene Regelung trägt dem durch die Fraktionen angemeldeten Bedarf nach personeller Verstärkung für Assistententätigkeiten ebenso Rechnung wie dem Wunsch nach einer Anpassung der EDV-Ausstattung an heutige Standards.

Über die Ausstattung der Fraktionen entscheidet nach § 7 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) der Stadtrat.

Anlage 1

1. Personal- und Geschäftsausgaben:

Personalausgaben:

Neuer Vorschlag:

Fraktionen	2 – 4 Mitglieder	Gesamtpauschale in Höhe von 53.400 Euro
Fraktionen	5 – 10 Mitglieder	Gesamtpauschale in Höhe von 101.500 Euro
Fraktionen	mehr als 10 Mitglieder	Gesamtpauschale in Höhe von 117.700 Euro

Berechnungsgrundlage:

- die Personalkosten für die Ermittlung der Pauschale sind Durchschnittswerte der entsprechenden Vergütungsgruppe. Diese Durchschnittswerte entsprechen dem Gesamtaufwand des Arbeitgebers (einschl. SV-Anteile, ZVK, Beiträge an den Unfallversicherungsverband).
- Steigerung um jährlich 1 %.
- Erhöhung, wenn sich ein Mehrbedarf auf Grund des Gesamtaufwandes des Arbeitgebers (einschl. SV-Anteile, ZVK, Beiträge an den Unfallversicherungsverband) ergibt.

Erstattung von Geschäftsausgaben:

Zur Abgeltung von Unkosten, die durch Fraktionsarbeit entstehen (Telefonkosten, Porto, Schreibmaterial, Zeitschriften u.s.w.) wird jeder Fraktion ein Pauschbetrag wie folgt gewährt:

- eine Grundtelefonpauschale pro Fraktion monatlich in Höhe von 93 Euro
- eine Pauschale in Höhe von 67 Euro je Stadtrat

Anlage 2

2. Den Fraktionen werden folgende weitere Sachleistungen gewährt:

Räumliche Ausstattung:

- mietfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Fraktionsgeschäftsstellen im Technischen Rathaus einschließlich zwei Beratungsräumen und zwei Küchenräumen
- Nutzung weiterer Beratungsräume der Fachbereiche der Stadtverwaltung in Absprache mit den Fachbereichen
- Übernahme der Betriebskosten
- Durchführung der Reinigung und der erforderlichen Renovierung dieser Räume
- Ausstattung mit Büromöbeln in Planung HHJ 2005

Technische Ausstattung

- Bürogeräte soweit dies erforderlich ist
 - PC-Technik pro Arbeitsplatz einschließlich Drucker
 - Notebook pro Fraktion
 - mobiler Kalender pro Fraktion